

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1442/2012
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 28.08.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 04.09.2012			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	13.09.2012	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	20.09.2012	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	23.10.2012	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	24.10.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	31.10.2012	Ö

<b>Betreff:</b> Erweiterung der städt. Kindertagesstätte Berliner Viertel um eine weitere Gruppe
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 28.08.2012  gez. Merkator  Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, .2012  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

**Die städt. Kindertagesstätte Berliner Viertel wird um eine siebte Kindergartengruppe mit 15 Plätzen für Kinder im Alter ab 8 Wochen bis zum Schuleintritt erweitert.**

**Die benötigten Mittel und Stellen stehen im Haushalt und Stellenplan 2011/2012 und 2013/2014 zur Verfügung.**

## **Problembeschreibung / Begründung:**

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

### **Zu 1.:**

Im Frühjahr 2011 wurde für die städtische Kindertagesstätte Berliner Viertel ein Ersatzneubau errichtet. Die Einrichtung wird mit vier Kindergartengruppen mit je 22 Ganztagsplätzen = 88 Ganztagsplätze davon 24 Plätze für Zweijährige geführt. Die Finanzierung erfolgte über das Konjunkturprogramm II.

In dem Festgebäude, in dem bis zur Fertigstellung der neuen Kindertagesstätte, die Kinder untergebracht waren, werden zwei weitere Kindergartengruppen untergebracht. Dies wurde am 09.05.2012 durch den Stadtrat entschieden.

Nach Abschluss des Schulneubaus der IGS Anna- Seghers wird in dem Festgebäude die ehemalige Hausmeisterwohnung frei; durch Gewinnung dieser Räume könnte eine dritte Gruppe in diesem Gebäude eingerichtet werden.

Im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten ab 01.08.2013 für Einjährige wird vorgeschlagen, 15 weitere Plätze für Kinder im Alter von 8 Wochen bis zum Schuleintritt vorzusehen.

Der Bedarf an Kindertagesstättenplätzen in der Mainzer Oberstadt wird von der Kindertagesstättenbedarfsplanung und vom Amt für Jugend und Familie bestätigt. Eine Prüfung der Umsetzung ist durch die GWM erfolgt.

Für die Umnutzung fallen nach einer Kostenschätzung und Prüfung durch die GWM Kosten in Höhe von 216.651,00 € an, dazu kommen Kosten in Höhe von 20.900,00 € für die notwendige Innenausstattung sowie 20.000,00 € für weitere Spielgeräte im Außenbereich.

### **Zu 2.:**

Zur Bedarfsdeckung an Kindertagesstättenplätzen wird die städt. Kindertagesstätte Berliner Viertel um eine siebte Gruppe mit insgesamt 15 Plätzen erweitert.

### **Zu 3.:**

Das bisherige Angebot bleibt unverändert, der Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten kann in der Mainzer Oberstadt nicht erfüllt werden.

**Zu 4.:**

Geschlechtsneutral

**Zu 5.:**

**a)**

Für die Erweiterung um eine Gruppe entstehen einmalige Ausgaben für Baukosten lt. einer Kostenschätzung der GWM von 216.651,00; für die Inneneinrichtung kommen 20.900,00 € und für den Außenbereich 20.000,00 € hinzu. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 257.551,00 €.

Für die siebte Gruppe (PSP-Element 7.000545) sind noch keine Mittel im städt. Haushalt vorgesehen.

Es wird folgende Deckung vorgeschlagen:

	<u>2011</u>	<u>2012</u>
250.000,00 € aus PSP-Element 7.000547 (Hort Weisenau)	50.000,00 €	
200.000,00 €		
7.551,00 € Aus PSP-Element 7.000541 (Kita Hechtsheim-Zagrebplatz)	50.000,00 €	200.000,00 €

Die beiden Maßnahmen werden nicht umgesetzt.

Es wird eine Landeszuwendung in Höhe von 83.000,00 € beantragt und erwartet.

**b)**

Bei einer voraussichtlichen Eröffnung zum 01.01.2014 entstehen Kosten wie folgt:

Personalkosten	<u>ab 2014 jährlich</u>
3,13 Stellen Erziehungskräfte	134.826,00 €
7, 5 Std. Küche	3.846,00 €
10 Std. Reinigung	5.128,00 €

Personalkosten gesamt	143.800,00 €
abzüglich	
Landeszuschuss 30 %	43.140,00 €
Elternbeiträge 17, 5 % (Erstattung durch Land)	25.165,00 €
 Restkosten Stadt gesamt	 75.495,00 €

Die erforderlichen Mittel und Stellen sind bei den Anmeldungen zum Doppelhaushalt und Stellenplan 2013/2014 bereits berücksichtigt.